

KÖNIGLICH PRIVILEGIERTE FEUERSCHÜTZENGESELLSCHAFT HERSBRUCK E.V.



FSG Hersbruck e.V., Hopfau 2, 91217 Hersbruck

E-Mail: Dialog@gruene.de
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bundesgeschäftsstelle
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

Stefan Meusel
Erster Schützenmeister

Hubmersberg 13
91224 Pommelsbrunn

Telefon: +49 176 84114850

Telefax: +49 9151 866273

E-Mail: s.meusel@fsg-hersbruck.de

Internet: www.fsg-hersbruck.de

Mein Zeichen: FSG/Die Grünen

Pommelsbrunn, 21. Januar 2021

Ihr neues Grundsatzprogramm **Ihr Mail vom 20.01.2021**

Sehr geehrter Herr Mrowietz,

zunächst danken wir für die zügige Antwort und Ihre ehrlichen Worte. Dennoch haben Sie bitte Verständnis dafür, dass Ihre Antworten ganz und gar nicht zufrieden stellend sind, da Sie im Wesentlichen die von uns aufgeworfenen Fragen nur ideologisch, nicht aber aufgrund Fakten, beantwortet haben.

Wir haben Sie in unserem Schreiben vom 07.01.2021 nicht um Erläuterung Ihrer Parteiideologie, sondern um Beantwortung der Frage nach der wissenschaftlichen Begründetheit, weshalb Sie mit ihrem Parteiprogramm ca. 1,4 Millionen im Deutschen Schützenbund organisierte Sportschützen pauschaliert unter Generalverdacht stellen und suggerieren, Sportschützen seien mangels Verfassungstreue eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Man kann dies durchaus auch als beleidigend empfinden.

In Ihrer Antwort nennen Sie aber keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, die diesen schwerwiegenden Generalverdacht rechtfertigen, sondern argumentieren zunächst mit der Anzahl in Deutschland registrierter Waffen von 5,4 Millionen. Es mag sein, dass diese Zahl zutrifft. Einen argumentativen Zusammenhang zwischen der Anzahl legaler in Deutschland registrierter Waffen und Ihrem Ruf nach einem generellen Waffenverbot besteht nicht, da eine Waffe selbst noch nie einen Menschen Schaden zugefügt hat. Es ist immer der Mensch, der die Waffe bedient, ob unabsichtlich beim „Hantieren“, wie Sie es nennen, oder vorsätzlich oder fahrlässig in Form einer Straftat. Wenn Sie die hohen Anforderungen, die

an den Erwerb einer Waffenbesitzkarte geknüpft sind, kennen, wissen Sie, dass aufgrund der fundierten Ausbildung, die der Erteilung einer Waffenbesitzkarte vorangeht, einerseits und der strengen waffenrechtlichen Regelungen über dem Umgang mit Waffen andererseits, die Gefahr einer unabsichtlichen Verletzung durch eine Schusswaffe in Form des „Hantierens“ gegen Null geht.

Insoweit Sie weiter schätzungsweise 20 Millionen illegal in Deutschland befindliche Waffen nennen, stellt sich für uns nicht die Frage, wie Sie die Anzahl illegaler in Deutschland befindlicher Waffen der Höhe nach schätzen können, wir fühlen uns von diesem Argument schlicht nicht betroffen, da Schützen Waffen legal besitzen und Sie mit dem Verbot legaler Waffen keinen Einfluss auf die Anzahl illegaler in Deutschland befindlicher Waffen ausüben. Weder Ihre Partei noch eine andere oder Sportschützen haben Einfluss auf den illegalen Waffenbesitz und sind ganz sicherlich auch nicht Ursache dafür.

Des weiteren erwähnen Sie exemplarisch den Amoklauf von Winnenden oder den Anschlag von Hanau aus dem Jahr 2020 zur Rechtfertigung Ihrer Forderungen.

Wie Sie wissen, wurde anlässlich des Anschlags von Winnenden das Waffenrecht bereits verschärft, nachdem es schon vorher in den Jahren 2003-2008 zu weiteren Verschärfungen kam. Anlässlich der von Ihnen zitierten Amoktat von Winnenden wurden unter anderem verdachtsunabhängige Kontrollen unter Ausklammerung des Rechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 EG) ins Waffenrecht eingeführt.

Die juristische Aufarbeitung dieser Tat erfolgte vollumfänglich. Darüber hinaus gehende Verfassungsbeschwerden von Aktionsbündnissen gegen legalen Waffenbesitz scheiterten vor dem Bundesverfassungsgericht, ebenso wie vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Bemerkenswert daran: Die dort eingelegte Beschwerde wurde ohne weitere Prüfung und ohne nähere Begründung für unzulässig erklärt!

Zu bemerken ist an dieser Stelle: Der Vater des Täters hatte seine Waffe entgegen bereits damaliger gesetzlicher Vorschriften nicht ordnungsgemäß verschlossen gelagert, so dass sich der Täter Zugang zur nicht verschlossen Waffe verschaffen konnte. Dass dieser Verstoß eines einzelnen, des Vaters des Täters, zu einer so schrecklichen Tat führte, war sicher weder für diesen vorhersehbar noch begründet er den Verdacht gegen die oben erwähnten 1,4 Millionen deutscher Sportschützen, ihre Waffen nicht ordnungsgemäß gegen unbefugten Zugang unter Verstoß gegen das Waffenrecht zu verschließen. Die selbe Gefahr geht im Übrigen auch von nicht ordnungsgemäß verwahrten Behörden- oder Jagdwaffen aus. Also auch dieses Beispiel begründet ihre gegen Schützen gerichtete Forderung juristisch und objektiv nicht.

Soweit Sie auf den Anschlag von Hanau aus 2020 verweisen, so bitten wir bei der Diskussion zu berücksichtigen, dass der dortige Täter im Auftrag der die Ermittlungen führenden Bundesanwaltschaft im Rahmen eines forensischen fachpsychiatrischen Gutachtens untersucht wurde. Beim Attentäter wurde eine paranoide Schizophrenie festgestellt. Dies gilt es bei der Heranziehung des Arguments „Hanau“ für Ihre These, wonach Sportschützen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, zu berücksichtigen. Wollen sie behaupten, alle Sportschützen leiden (potenziell) an einer paranoiden Schizophrenie? Wir unterstellen dies ausdrücklich nicht, verwehren uns auch gegen Ihr weiteres Argument, wonach sie laut BKA 13.000 gewaltbereite Rechtsextremisten in Deutschland als zweites Argument für Ihre Forderung nach einem Waffenverbot heranziehen. Hierzu verweisen wir zunächst auf die Veröffentlichung des Bundeskriminalamts vom 1.4.2020, wonach aktuell von 66 rechtsextremistischen Gefährdern und ca. 12.700 gewaltbereiten Rechtsextremisten in Deutschland auszugehen ist. Letztere Gruppe hat sich seit 2015 um ca. 900 Personen erhöht. Dem stehen laut Veröffentlichung des Bundeskriminalamts 7 linksextremistische Gefährder, 81 relevante Personen und ca. 9000 gewaltbereite Linksextreme gegenüber. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl linksextremistische Straftaten von 2018 auf 2019 laut Erhebung des BMI um 23,7 % erhöht hat. Die Anzahl rechts extremer Straftaten ist im gleichen Zeitraum um 9,4 % gestiegen. Dem gegenüber stehen laut BKA 700 Gefährdeter aus dem islamistisch motivierten Terrorismus, die das BKA für 2019 erfasst hat. Die Anzahl der gewaltbereiten islamistisch motivierten Personen hat das BKA im Gegensatz zu den links- und rechts extremistischen Personenkreis leider nicht erhoben oder nicht ausgewiesen. Bei alledem sehen wir keinen Zusammenhang zum Sportschützenwesen.

Sie erwähnen aber zur Begründung des von Ihnen geforderten Verbots des Besitzes legaler Waffen den Rechtsextremismus, den Sie aus dem gesamtterroristischen Gefährdungspotenzial herausheben, obwohl dieser im Kontext mit der Gefährdungslage in Deutschland nur einen Teil der Gesamtbedrohung ausmacht und vor allem, ohne den Anlass hierfür nennen zu können. Wir würden gerne wissen, auf welche wissenschaftliche objektiv nachprüfbar Erkenntnis Sie gerade den Rechtsextremismus als Rechtfertigung für eine Forderung nach einem Verbot des Besitzes legaler Waffen heranziehen. Uns ist eine derartige wissenschaftlich fundierte Begründung nicht bekannt.

Des weiteren führen Sie an, dass nach Ihrer Ansicht jeder Mensch, der durch eine Waffe stirbt, einer zu viel ist. Dies trifft ebenso zu, wie wir Ihre Forderung nach strengen Kontrollen, um illegale Waffen aufzuspüren, unterstützen, nur sehen wir hier keinen Zusammenhang zum Sportschützenwesen, ganz im Gegenteil: Dazu müsste wohl in den Milieus organisierter Kriminalität, auch und vor allem arabischer und russischer Clan-Kriminalität, tätig werden. Beide Milieus sind in den Schützenverein aber eher nicht anzutreffen und

wählen ganz sicher auch nicht den legalen Weg, um an Schusswaffen zu gelangen, wo diese doch in den dortigen Herkunftsländern viel einfacher zu beschaffen sein dürften.

Schließlich rechtfertigen Sie den auch weiterhin möglichen privaten Besitz tödlicher Schusswaffen durch Jäger damit, dass diese ihre Waffen nur „gegen Tiere“ richten. Da wir Sportschützen unsere Waffen aber nur gegen Papier-, Ton- oder Stahlziele innerhalb von gesetzlich definierten Schießanlagen richten, ist das Gefährdungspotential, welches von unseren Waffen bzw. den Schützen ausgeht, gleich null.

Derzeit haben Sie also unsere Frage argumentativ nicht beantwortet, sondern bestenfalls Ihre Forderung aus dem Parteiprogramm ideologisch erläutert. Als Partei steht Ihnen eine solche Argumentation wohl zu, rechtfertigt aber objektiv die von Ihrer Partei erhobene Forderung nach einem Verbot legalen Besitzer privater Schusswaffen durch Sportschützen anhand belegbarer Fakten nicht. Der derzeitige Zustand, den wir anprangern, wonach Sportschützen jetzt auch noch unter rechtsextremen Generalverdacht gestellt werden, steht leider ebenso im Raum, wie das böartige in Abrede stellen der Verfassungstreue von Sportschützen. Es wäre schön, wenn Sie dieses Schreiben argumentativ aufgreifen und auf unsere Bedenken nochmals schriftlich eingehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Zaus
Rechtsanwalt und Schützenrat, stellvertretend für

Stefan Meusel
Erster Schützenmeister